

Duale Bildungseinrichtung

Studienvertrag Dualer Studiengang Betriebswirtschaft Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement

Präambel

Der Studiengang hat das Ziel, praktisches betriebliches Handeln und Studium optimal zu verbinden. Die durch diese Kombination gewonnenen Synergieeffekte schaffen die Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren den Bachelorabschluss und eine hohe berufliche Handlungskompetenz zu erreichen. Während des Studiengangs wechseln sich die praktischen Phasen im kooperierenden Unternehmen, nachfolgend "Unternehmen" genannt, und an der ASW ab. Hierbei wird bei dem/der Studierenden ein hohes Maß an Engagement und Eigenverantwortung vorausgesetzt, welches das Unternehmen nach seinen Möglichkeiten unterstützen wird.

	Vertrag bitte in dreifacher Ausfertigung an die ASW gGmbH senden.						
ļ	Klasse:					Wird von der ASV	V ausgefüllt!
1 Zwische a. der AS\		H, Zum Eiser	nwerk 2, 6	6538 Neunkirch		end "ASW" genai	
b. dem Ur	nternehn	nen			Mit * verseh	nene Angaben sind	l Pflichtangabe
*Name:							
*Straße ur	nd Hausr	nummer:					
*Postleitza	ahl und C	Ort:					
*Betrieblic	he/r Beti	euer/-in:					
*Geburtsd	latum Be	treuer/-in:					
*Telefon B	Betreuer/-	in:					
*E-Mailadı	resse Be	treuer/-in:					
c. und He	rrn/Frau	(nachstehen	d Studier	ender/Studierer	ide genannt)		
*Nachnam	ne:				*Vorname:		
*Geburtsn	name:				*Staatsange	ehörigkeit:	
*Geburtsd	latum:				*Geburtsort:		
*Straße ur	nd Hausr	nummer:					

*Postleitzahl	und Ort:		
Landkreis:			Bundesland:
*Telefon (Mobil):			
*E-Mail (Priv	at):		
wird der folger geschlossen.	nde Studienve	rtrag m	mit dem Ziel der des Abschlusses Bachelor of Arts Betriebswirtschaft
operation zwi Hochschulges	schen htw s etzes und au	aar ur Basis	Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar) vergeben. Die Ko- und ASW gGmbH erfolgt im Rahmen des §92 des Saarländischen is eines Kooperationsvertrages. Somit sind die Studierenden der ASW mit er htw saar immatrikuliert.
Zulassung z	um Studium	gemäſ	iß
Allgemein	e Hochschulr	eife	☐ Fachhochschulreife
Meisterpr	üfung oder ve	gleichl	hbar
			aarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) erhalten die Inhaber/-innen der eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.
Wahlpflichtf	ach Fremdsp	rache	е
Wirtschaftsenglisch			Wirtschaftsfranzösisch
2 Dauer des	Studiums (s	ehe §	§ 2)
Das Studium	dauert 2 Jahr	e. Es b	beginnt am 01.09.2023 und endet am 31.08.2025 .
3 Probezeit	(siehe § 3)		
Die vereinba	rte Probezeit I	oeträgt	gt in Monaten
4 Kooperier	endes Untern	ehme	en (siehe § 4)
Die Praxisph	nase wird durc	hgefüh	ihrt in:
		•	ngen und Beiträge (siehe § 7)
Für das Vert	ragsverhältnis	gilt fol	olgender Tarifvertrag bzw. folgende Betriebs- oder Dienstvereinbarung:

Das Unternehmen zahlt dem/der Studierenden eine Vergütung. Diese beträgt zurzeit mtl. brutto in € im
2. Studienjahr: 3. Studienjahr:
Die ASW erhebt für die Dauer des Studiums eine Servicegebühr. Die Servicegebühr ist vom kooperierenden Unternehmen zu zahlen. Sie beträgt für den Studiengang Handwerksmanagment zurzeit 360,00 € pro Monat. Über die Anpassung der Servicegebühren entscheidet die Gesellschafterversammlung. Eine Änderung der Servicegebühr tritt zum Beschlusszeitpunkt auch für die laufenden Verträge in Kraft. Bitte beachten Sie, dass gemäß der Semesterstruktur der htw saar zu Beginn eines jeden neuen Semsters die Semestergebühr erneut an die htw saar zu entrichten ist. Die Höhe dieses Beitrages kann jederzeit unter dieser Erreichbarkeit eingesehen werden. Hinweis: Die hierin genannte Verwaltungsgebühr entfällt dabei für ASW-Studierende.
6 Abrechnungsrhythmus
Der Rechnungsversand erfolgt:
☐ quartalsweise ☐ monatlich
7 Zahlungsweise
Die Rechnungen werden wie folgt beglichen:
per Bankeinzug
Bei Bankeinzug bitte Anlage III, SEPA-Lastschriftmandat, zum Studienvertrag ausfüllen.
per Überweisung auf das Konto der ASW IBAN: DE46590700700010438000, bei der Deutschen Bank Saarbrücken, BIC: DEUTDEDB59 Eventuell abweichende Rechnungsadresse:
Sonstige Bemerkungen zur Rechnungsstellung:
8 Studienzeit (siehe § 9 Abs. 1)
Die regelmäßige wöchentliche Studienzeit beträgt in Stunden:
Die durchschnittliche wöchentliche Studienzeit während der Vorlesungszeiten im 2. Studienjahr beträgt in Stunden:
(max. 12 Stunden)
Die durchschnittliche wöchentliche Studienzeit während der Vorlesungszeiten im 3. Studienjahr beträgt in Stunden:
(max. 16 Stunden)

9	Urlaub ((siehe 8	S 9 Abs	2)
J	Ullaub I	GIGIIC V	y J ADS	. 41

Das Unternehmen gewährt dem/der Studierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch im Jahr

personenbezogene Daten der Studierenden speichert und verarbeitet. Diese Daten						
Zur Durchführung eines geordneten Studienbetriebes ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten der Studierenden speichert und verarbeitet. Diese Daten						
	10 Sonstige Vereinbarungen					

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Erwerb betriebspraktischer Erfahrungen erfolgt im Rahmen der durch die Praxisrahmenpläne für den jeweiligen Studiengang aufgestellten Vorgaben. Studium und Studiendauer sind entsprechend der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO), der ASPO für Duale Bachelorstudiengänge (ASPO-Dual) an der htw saar in Kooperation mit der ASW, dem jeweiligen für die Fachrichtung geltenden Praxisrahmenplan und der entsprechenden studiengangsspezifischen Anlagen (ASPO-Anlagen) festgelegt.

§ 2 Studien- und Studiumszeit

- (1) Das Vertragsverhältnis endet mit dem Ablauf der Studienzeit (24 Monate), ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Das Vertragsverhältnis endet auch nach dem letztmaligen Nichtbestehen einer Prüfung mit dem Ablauf des Kalendermonats der Bekanntgabe des letztmaligen Nichtbestehens. Das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung wird dem/der Studierenden und dem Unternehmen durch die ASW schriftlich mitgeteilt. § 10 Abs. 2 Ziff. 3 findet entsprechend Anwendung.

§ 3 Probezeit

Wird das Studium während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

§ 4 Einsatzorte

Der Unternehmen behält sich einen Einsatz an anderen als den eingangs genannten, geeigneten Einsatzorten vor, soweit dies zur Erreichung des Studiensziels erforderlich ist.

§ 5 Pflichten des/der Studierenden

Der/die Studierende verpflichtet sich, die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Studienziel in der vorgesehenen Studienzeit zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich insbesondere:

- 1. die ihm/ihr im Rahmen seines/ihres Studiums übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;
- 2. an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der ASW sowie an den für ihn/sie vorgesehenen betrieblichen Praxismaßnahmen teilzunehmen:
- 3. den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen des Studiums von den weisungsberechtigten Personen erteilt werden:
- **4.** die für die Einsatzorte und die ASW jeweils geltenden Ordnungen (*Hausordnung, Parkplatzordnung, Gebührenordnung*) zu beachten;
- **5.** Lehrmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm/ihr übertragenen Arbeiten zu verwenden;
- **6.** über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie über die durch das Datengeheimnis geschützten personenbezogenen Daten auch nach seinem/ihrem Ausscheiden Stillschweigen zu wahren;
- 7. bei Fernbleiben von den Praxisphasen und/oder vom Unterricht an der ASW unter Angabe von Gründen unverzüglich den Unternehmen und die ASW zu benachrichtigen und dem Unternehmen bei Krankheit oder Unfall spätestens ab dem dritten Tag eine Bescheinigung zuzusenden;
- **8.** schriftliche Leistungsbeurteilungen der ASW unverzüglich, d.h. innerhalb einer Woche, an den Unternehmen weiterzuleiten. Der Unternehmen ist berechtigt, von der ASW Einsicht in alle Prüfungsleistungen zu verlangen.

§ 6 Pflichten des Unternehmenes

Der Unternehmen verpflichtet sich,

- 1. dem/der Studierenden die vereinbarte Vergütung zu zahlen;
- 2. dafür zu sorgen, dass dem/der Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Studienziels erforderlich sind und die Praxisphasen gemäß der sachlichen und zeitlichen Gliederung so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
- 3. einen Wechsel des/der verantwortlichen Betreuers/in der ASW unverzüglich mitzuteilen;
- **4.** den/die Studierende/n zum Besuch der ASW anzuhalten und freizustellen. Das gleiche gilt, wenn Bildungsmaßnahmen außerhalb des Einsatzortes stattfinden;
- **5.** dem/der Studierenden nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Studienzweck dienen und dem Studienfortschritt angemessen sind;
- 6. den/die Studierende/n für die jeweils anstehenden Prüfungen freizustellen.

§ 7 Vergütung

Die Vergütung wird spätestens am letzten Werktag des Monats gezahlt.

§ 8 Fortzahlung der Vergütung

Dem/der Studierenden wird die Vergütung auch gezahlt

- 1. für die Zeit der Freistellung gemäß § 6 Ziff. 4.
- 2. bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn er/sie infolge unverschuldeter Krankheit an der Erfüllung seiner/ihrer Vertragsverpflichtung gehindert ist. Im Übrigen gelten die für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bestehenden gesetzlichen Regelungen in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 9 Wöchentliche Studienzeit und Urlaub

- (1) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Unternehmen richtet sich nach den für den Unternehmen geltenden Bestimmungen. Für den theoretischen Teil des Studiums gelten der Stundenplan und der Blockphasenplan der ASW.
- (2) Der/die Studierende hat Anspruch auf Erholungsurlaub. Der Urlaub wird in Abstimmung mit dem Unternehmen festgelegt und soll möglichst zusammenhängend gewährt werden. Er kann jedoch nur in der Zeit der Praxisphasen in Anspruch genommen werden. Während des Urlaubs darf der/die Studierende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit ausüben.

§ 10 Kündigung

- (1) Während der gemäß § 3 vereinbarten Probezeit kann das Vertragsverhältnis durch das Unternehmen bzw. die/den Studierende/n unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Für den Fall, dass die gemäß § 3 vereinbarte Probezeit vier Monate überschreitet, gilt für die Beendigung des Vertrages zwischen dem Unternehmen und der ASW §10 Abs. 2, Ziff. 3 entsprechend.
- (2) Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis nur gekündigt werden:
- 1. aus wichtigem Grund von jeder Vertragspartei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem/der zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind:
- 2. von dem/der Studierenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende, wenn er/sie das Studium aufgeben will;

- 3. Das Unternehmen kann das Vertragsverhältnis zur ASW nach der Probezeit nur mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündigen. Dabei ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag zwischen dem Unternehmen und der/dem Studierenden gekündigt wurde.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Abs. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Im Falle einer Exmatrikulation wird die Studiengebühr bis zum Ende des Monats, in dem die Exmatrikulation erfolgt, erhoben.
- (5) Bei nicht fristgerechter Kündigung können dem Studierenden die anfallenden Studiengebühren seitens des Unternehmens in Rechnung gestellt werden.
- **(6)** Sollte die Zulassung oder Einschreibung aus anderen als in § 10 (5) genannten Gründen versagt werden, wird die Servicegebühr ebenfalls bis nur zum Ende des Monats des Bekanntwerdens erhoben.

§ 11 Prüfungen

Der/die Studierende hat an den nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung der htw saar in Kooperation mit der ASW vorgesehenen Prüfungen teilzunehmen.

§ 12 Zeugnis

Der Unternehmen stellt der/dem Studierenden bei Beendigung des Studiums ein Zeugnis aus. Dieses soll auch der/die Betreuer/in unterschreiben. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel des Studiums sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des/der Studierenden, auf Verlangen des/der Studierenden auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

§ 13 Ausschlussfristen

- (1) Alle Ansprüche aus diesem Vertrag müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Erfolgt dies nicht, verfallen diese Ansprüche.
- (2) Lehnt der/die Leistungspflichtige den Anspruch schriftlich ab oder erklärt er/sie sich hierzu nicht innerhalb eines Monats nach Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach der Ablehnung oder nach dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.
- (3) Die Haftung für vorsätzliches Verhalten bleibt von dieser Ausschluss- und Verfallklausel unberührt.

§ 14 Schriftformerfordernis

- (1) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 15 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Anlage I - Anmeldung zum Propädeutikum

Anlage II - Gebührenordnung

Anlage III - SEPA-Lastschriftmandat

Anlage IV - Einzureichende Unterlagen

11 Unterschriften und Stempel

Die nachstehenden Regelungen sowie die jeweils gültige Gebührenordnung der ASW sind Bestandteil dieses Vertrages und werden anerkannt.

Der/Die Studierende erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift ebenfalls, dass er/sie zeitgleich keinen weiteren Studienvertrag mit einem anderen Unternehmen eingegangen ist.

Studierende/r		
Nachname, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift
Gesetzlicher Vertreter (bei mind	erjährigen Studierenden)	
Nachname, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift
Unternehmen		
Nachname, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift
ASW gGmbH		
Geschäftsführer	Neunkirchen, Datum	Unterschrift

Anlage I - Anmeldung zum Propädeutikum

Um Wissenslücken entgegenzuwirken, bietet die ASW vor Beginn eines jeden Studienjahres kostenpflichtige Propädeutika an, die kurz vor Studienbeginn (i.d.R. Juli/August) stattfinden. Die Preise sind in Anlage II aufgeführt. Detaillierte Inhalte und Termine können der <u>Homepage</u> entnommen werden. Eine Mehrfachteilnahme ist möglich. Die Kurse können jedoch nur durchgeführt werden, wenn sich eine ausreichende Zahl von Teilnehmern meldet.

Hiermit melde ich für die im folge	nden ausgewählten Kurse* <i>ver</i>	<i>rbindlich</i> an:	
Propädeutikum Mathematik fü	ür den Studiengang Betriebswi	rtschaftslehre / Wirtschaftsinformatik	
Propädeutikum Mathematik fü	ür den Studiengang Maschinen	bau / Wirtschaftsingenieurwesen	
Propädeutikum Englisch für a	ılle Studiengänge		
Propädeutikum Informatik für	alle Studiengänge		
		perufsakademie.de/studienbetrieb/propaedeutikum/ e ausreichende Zahl von Teilnehmern anmeldet.	
Rechnungsstellung an:			
Studierende/r	□ Коор	erierendes Unternehmen	
Studierende/r:			
Nachname und Vorname:			
Straße und Hausnummer:			
Postleitzahl und Ort:			
Ausbildungsunternehmen (Bei Ko	ostenübernahme durch das Aus	sbildungsunternehmen auszufüllen):	
Name:			
Name.			
Straße und Hausnummer:			
Postleitzahl und Ort:			
Studierende/r			
Nachname, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift	
Unternehmen			
Nachname, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift	

Anlage II - Gebührenordnung

Allgemeine Gebühren für alle Studiengänge

Gebühr für 3. und 4. Prüfungsversuch / pro Versuch	100,00 €
Gebühr für 3. Prüfungsversuch der Studienarbeit inkl. Präsentation	120,00 €
Gebühr für 2. Prüfungsversuch der Bachelorarbeit	260,00 €
Zweitausstellung Diplom- oder Bachelorurkunde	75,00 €
Zweitschrift des Jahreszeugnisses	15,00 €
Ab 3. Ausstellung der Notenbescheinigung/pro Bescheinigung	15,00 €
Ausstellung Studierendenausweis	5,00 €
Kopierkarte pro Kopie (DIN A4 - SW) (Mindestaufladung für 10,00 €)	0,06 €
Kopierkarte pro Kopie (DIN A4 - Color) (Mindestaufladung für 10,00 €)	0,18 €
(Restbetrag kann nach Studienende erstattet werden)	

Gasthörerschaft im Fachbereich Wirtschaft (pro Monat)

aktuell geltende Studiengebühren

Propädeutikum

Propädeutikum Mathematik für den Studiengang Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik	400,00 €
Propädeutikum Mathematik für den Studiengang Maschinenbau/Wirtschaftsingenieurwesen	400,00 €
Propädeutikum Englisch für alle Studiengänge	400,00 €
Propädeutikum Informatik für alle Studiengänge	200,00 €

Anlage III - SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33ASW00002478113

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die ASW gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ASW gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber/in)		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Kreditinstitut (Name)		
BIC		
IBAN		
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel	

Anlage IV - Einzureichende Unterlagen

Damit die Immatrikulation durch die htw saar durchgeführt werden kann, sind folgende Unterlagen an die ASW zu übermitteln:

• Eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung in elektronischer Form an immatrikulation@asw-berufsakademie.de.

Bei Vorlage einer **ausländischen Hochschulzugangsberechtigung** ist folgender Ablauf zu beachten:

- Zur Vorprüfung der Zeugnisse ist die Plattform uni-assist (my.uni-assist.de) zu nutzen. Die dort erstellte Bescheinigung über das Ergebnis der Bewertung der Zeugnisse mit umgerechneter Note (www.uni-assist.de/bewerben/bewerbung-planen/vpd) ist in Papierform vorzulegen. Sofern die Zugangsvoraussetzungen zum Studium hiernach erfüllt sind, kann die Immatrikulation erfolgen. Für die Prüfung und Garantie der Gültigkeit der Zugangsberechtigung fallen derzeit nach unserem Wissensstand Kosten von 75,00 € an, die an uni-assist zu entrichten sind.
- Alternativ kann eine Bescheinigung einer deutschen Behörde akzeptiert werden, die die Gültigkeit des Zeugnisses unter Nennung einer umgerechneten Durchschnittsnote bestätigt.
- Zusätzlich ist ein Nachweis von **Deutschkenntnissen auf Sprachniveau C1** einzureichen.
 - Die akzeptierten Nachweise sind in der ersten Zeile der Tabelle auf Seite drei der Sprachrichtline der htw saar zu entnehmen. Diese ist jederzeit hier abrufbar.

Sobald der Nachweis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung erfolgt ist, erhalten Sie seitens der ASW in elektronischer Form Ihre Zulassung zum Studium. Der Versand Ihres Zulassungsbescheides erfolgt frühestens im Juni eines jeden Jahres.

Mit Ihrem Zulassungsbescheid erhalten Sie einen Link zum Bewerberportal der htw welches Einschreibung Folgende über die vorgenommen wird. Unterlasaar, gen müssen dort PDF-Format hochgeladen werden:

- Eine Kopie des aktuellen Lebenslaufes
- Eine Versicherungsbescheinigung der Krankenversicherung oder eine Bescheinigung über die Befreiung von der Versicherungspflicht
- Ein aktuelles Passfoto (Achtung: bitte im JPG-Format einreichen)
- Eine Kopie des Personalausweises

Sollte vor dem Studium an der ASW bereits in Vorstudium erfolgt sein, ist zudem einzureichen:

- Eine Exmatrikulationsbescheinigung
- Eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, sofern ein artverwandter Studiengang besucht wurde
- Eine Studienverlaufsbescheinigung

Bitte beachten: diese Bescheinigungen werden für jedes zuvor begonnene Studium benötigt.

Achtung: Verspätete Einreichung der Unterlagen oder Zahlung des Semesterbeitrages hat eine Verzögerung der Immatrikulation zur Folge. Diese kann erst erfolgen, nachdem alle Unterlagen vollständig vorliegen und der Semesterbeitrag überwiesen wurde.